

Datum: 16.06.2004

Az.: müh-na

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss als Werksausschuss	07.07.2004
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Vorflutregelung im Bereich Mersch in Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage (Lageplan)

Die Werkleitung:	
Mecklenbrauck Kaufm. Werkleiter	Mühlhause Techn. Werkleiter

--	--	--

Sachdarstellung:

Veranlassung

Der untertägige Steinkohleabbau des Bergwerkes Ost hat zu Vorflutstörungen südlich der Bever und westlich der Bundesautobahn A 1 geführt. Daher wurden bereits temporäre Pumpstationen auf dem Grundstück Mersch an der Kleinen Bever und im Gewässer 26, unmittelbar nördlich der Eisenbahntrasse Hamm-Recklinghausen, installiert. Künftige Bergsenkungen werden zu einem ausgeprägten Tiefpunkt in diesem Entwässerungsgebiet führen. Ein bereits aufgestellter Entwurf zur Vorflutregelung ist mit dem Ergebnis überprüft worden, dass die Entwässerung der Bundesautobahn A 1 nicht korrekt berücksichtigt wurde. Daher wurde ein neuer Entwurf aufgestellt unter Berücksichtigung der heutigen und künftigen hohen Wassermengen der Bundesautobahn.

Lage des Entwässerungsgebietes

Das zu betrachtende Gebiet liegt zwischen der Industriestraße im Westen, dem Beverbach im Norden, der Bundesautobahn A 1 im Osten und der Landwehrstraße im Süden. Nach Abklingen der prognostizierten Bergsenkungen beträgt die Einzugsfläche rund 2 km². Das Einzugsgebiet wird stark durch Land- und Forstwirtschaft geprägt. Das vorhandene Gewässersystem ist nach Norden zur Bever ausgerichtet.

Künftige Bergsenkungen

Der Kohleabbau des Bergwerkes Ost wird zu einem verstärkten Senkungstief im Bereich des Gewässers 26, der Eisenbahntrasse Hamm-Recklinghausen und der Bundesautobahn A 1 führen. Die Topographie des Einzugsgebietes wird sich dahin gehend ändern, dass an der Geländeoberfläche ein Gefälle in Richtung dieses Senkungstiefs entstehen wird. Die bis zum Jahr 2019 zu erwartenden Bergsenkungen sind in die Planungen zur Vorflutregelung eingearbeitet worden.

Planungsziel

Mit der Überarbeitung bzw. Neuaufstellung eines Entwurfes zur Vorflutregelung im Bereich Mersch sollen Entwässerungseinrichtungen geschaffen werden, die unter Berücksichtigung der künftigen Bergsenkungen eine dauerhafte und sichere Lösung darstellen. Soweit möglich wird die Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und naturnahen Ausbau der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen angewendet. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf die naturnahe Gestaltung von Rückhaltebecken und Gewässern. Die geplanten Entwässerungseinrichtungen sollen die Häuser und Grundstücke der Anwohner, den Eisenbahndamm, den Autobahndamm und die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen vor extremen Hochwasserereignissen mit entsprechenden Überflutungen schützen.

Beschreibung der Entwurfselemente

Der vorliegende Entwurf beinhaltet den Bau zweier neuer Hochwasserrückhaltebecken sowie die Nutzung eines soeben errichteten Hochwasserrückhaltebeckens. Das anfallende Wasser wird über diese drei Becken und das Gewässer II einem zentralen Pumpwerk zugeleitet. Von dort wird es etwa 500 m weit nach Norden über die Parzelle der ehemaligen Anschlussbahn zum Beverbach.

Eigentumsverhältnisse

Das HRB Mersch wird auf Grundstücken der Familie Mersch errichtet. Die Deutsche Steinkohle AG (DSK) beabsichtigt diese Flächen zu erwerben. Das HRB Mitte ist bereits auf einem Grundstück der DSK errichtet worden. Die Fläche für das HRB Ost ist im Eigentum der Montan Grundstücksgesellschaft und somit für die DSK verfügbar. Die Vertiefung des Gewässers II liegt auf Flächen der Eigentümer Buschmann (Flurstück 683) und Schönefeld (Flurstück 686). Auch hier beabsichtigt die DSK diese Flächen aufzukaufen. Das Pumpwerk liegt auf dem Flurstück 288, das im Besitz der Stadt Bergkamen ist. Die Trasse für die beiden Druckrohrleitungen verläuft ebenfalls durch Flächen der Stadt Bergkamen.

Alle baulichen Anlagen werden zukünftig von der Stadt Bergkamen gegen Kostenersatz betrieben. Eine vertragliche Übernahme wird angestrebt.

Baubeginn und Bauzeit

Da zurzeit das Gebiet mit Hilfe von temporären Maßnahmen entwässert wird und der daraus resultierende Hochwasserschutz nicht so hoch ist wie gewünscht, wird ein schnellstmöglicher Baubeginn angestrebt. Daher beabsichtigt die DSK einen Antrag auf vorzeitigen Baubeginn zu stellen. Die Bauzeit wird voraussichtlich fünf Monate betragen.

Die Vorlage wird von der DSK im Haupt- und Finanzausschuss als Werksausschuss mündlich vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Werksausschuss nimmt die Vorlage des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen zur Kenntnis.

Anlage zur Drucksache-Nr. 8/2156-00

